



Herr Bundespräsident  
Moritz Leuenberger  
Vorsteher des Eidg. Departementes für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

19. November 2001

### **Botschaft zur Ratifizierung der Alpenkonvention**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2001 und bedanken uns, dass Sie uns über die Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention konsultiert haben. Unsere Stellungnahme stützt sich auf eine Umfrage unter den interessierten Fachverbänden, den Industrie- und Handelskammern der Alpenkantone sowie Beratungen innerhalb des Vorstandsausschusses von economiesuisse.

Die Wirtschaft hat sich im Rahmen der verschiedenen Vernehmlassungen zu den einzelnen Protokollen der Alpenkonvention regelmässig geäussert und wiederholt ihre grössten Bedenken gegen die Unterzeichnung der Protokolle angemeldet. Auch der vorliegende Entwurf der bundesrätlichen Botschaft an das Parlament hat an der grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber den neun zur Ratifikation anstehenden Protokollen nichts geändert.

economiesuisse greift nicht die Ziele der Alpenkonvention an. Sie anerkennt, dass das einmalige Ökosystem der Alpen erhalten werden muss. Die vorgeschlagenen Massnahmen in den Zusatzprotokollen, welche die Alpenkonvention konkretisieren sollen, sind indessen für die Wirtschaft nicht akzeptabel. Wir wenden uns deshalb entschieden gegen die Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention. Die Gründe für diese ablehnende Position sind auch unter Berücksichtigung der Argumente in der Botschaft unverändert. Es sind dies im Wesentlichen folgende Bedenken:

1. Trotz gegenteiligen Versprechungen, bieten die Protokolle aus unserer Sicht keine ausreichende Basis für eine differenzierte Güterabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen. Im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung plädieren wir für ein Gleichgewicht zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Werten.

2. Durch die Überbewertung der Schutzinteressen und die bewusste Zurückbindung der wirtschaftlichen Interessen werden die Bergregionen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert. Damit wird die Abhängigkeit der Bergregionen von den Agglomerationen weiter verstärkt.
3. Die Konsequenzen der Protokolle sind nicht im Detail absehbar. Durch ihre offenen Formulierungen, evolutive Ausrichtung, aber auch die Tragweite der Probleme, die sie lösen wollen, öffnen sie Tür und Tor für alle möglichen Interpretationen und Auslegungen. Zwar argumentiert die Botschaft, dass in der Schweiz mit ihrer anerkannt fortschrittlichen ökologischen Gesetzgebung aufgrund der vorliegenden Protokolle keine Anpassung der Gesetze notwendig sei. Angesichts des schweizerischen Vollzugsperfektionismus und der solchen Abkommen inhärenter Eigendynamik bezweifeln wir dies. Zudem ist zu befürchten, dass allfällige Umsetzungsmassnahmen nicht „nur“ für die der Alpenkonvention unterstehenden 60 % des Schweizer Gebietes gelten würden, sondern für die ganze Schweiz.
4. Die mit dem vorliegenden Vertragswerk angestrebte Politikkoordination mit unseren Nachbarstaaten im Alpenraum ist unseres Erachtens weit einfacher und effizienter durch eine Abstimmung mit der EU-Gesetzgebung in den angesprochenen Bereichen (Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik) zu erreichen. Dazu bedarf es keines Spezialarrangements für die Alpen, welches in ihren Auswirkungen die Schweiz zudem viel intensiver betrifft als die meisten anderen Vertragsstaaten der Alpenkonvention, bei denen weniger als 60 % der Staatsfläche von der Konvention betroffen sind.

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und für den begonnenen Dialog mit dem federführenden Bundesamt in dieser Frage. Für weitere Bemerkungen und um Ihnen ein Stimmungsbild in den betroffenen Regionen zu vermitteln, erlauben wir uns, die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer der beiden grössten Alpenkantone beizulegen.

Mit freundlichen Grüssen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Beilagen:**

- Stellungnahme der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden vom 22. Oktober 2001
- Stellungnahme der Walliser Industrie- und Handelskammer vom 25. Oktober 2001